

S a t z u n g

der Stadt Lehrte

zur Änderung des Bebauungsplanes für das Plangebiet
"Auf den Blockäckern"

Auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1965 (Nds. GVBl. S. 55) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 18. April 1963 (Nds. GVBl. S. 255) und der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 24. April 1967 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

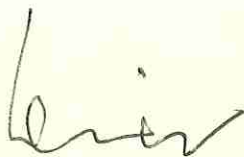
Für den Bebauungsplan für das Plangebiet "Auf den Blockäckern" gelten die durch zeichnerische Darstellung und Beschriftung des Planes getroffenen Festsetzungen. Diese Festsetzungen werden in den nachstehend aufgeführten Punkten wie folgt geändert:

1. Die Geschößzahl in den als WR-Gebiete ausgewiesenen Baugebieten wird von bisher I auf II (Höchstgrenze) erhöht, ohne die Geschößflächenzahl zu ändern.
2. Die b-isher in dem WR-Gebiet entlang der Straße "Auf den Blockäckern" als Höchstgrenze festgesetzte zweigeschossige Bauweise wird nunmehr zwingend vorgeschrieben.
3. ~~Die in dem Bereich zwischen den Straßen "Hirtenweg" und "Auf den Blockäckern" bisher als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Zuwege zu den einzelnen Häusern einer Hausgruppe werden als private Grundstücksflächen ausgewiesen.~~

§ 2

Der geänderte Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung seiner Genehmigung und des Ortes und der Zeit seiner öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Lehrte, den 26. April 1967



Bürgermeister



Stadtdirektor

Bitte weiden

Genehmigt

gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 mit Erweiterung von Abs. 3 des § 12 des BBauG.

Lüneburg, den 10. Juli 1967

Der Regierungspräsident
Dezernat für Städtebau und Ortsplanung

Az.: I c/H 4 b (39) Bu 44/XV
im Auftrage

[Handwritten Signature]
Oberbaurat

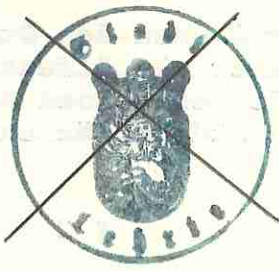


[Faint, illegible text]

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 29. Juli 1967 mit Aushang vom 27. ^{Juli} 1967 bis 17. ^{Aug.} 1967.

Lehrte, den 22. Aug. 1967

(LS)



gez. Scholz
Stadtdirektor

[Faint, illegible text]

[Handwritten text at bottom left]